

Ortsgemeinde Mertesdorf

-Der Ortsbürgermeister-

Ortsgemeinde Mertesdorf, Auf Krein 66, 54318 Mertesdorf



Andreas Stüttgen
Auf Krein 66
54318 Mertesdorf
Tel. 0651-52381

Mertesdorf, 11.11.2021

Einladung

**zur 20. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf
am Donnerstag, 25.11.2021, um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus Mertesdorf, 54318 Mertesdorf**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bebauungsplanverfahren, Teilgebiet "Am Johannisberg III"
- 1.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
- 1.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)
- 2 Erschließung des Baugebiets "Am Johannisberg III"
- 2.1 Beratung und Beschlussfassung eines Erschließungsvertrages mit den Verbandsgemeindewerken über die Herstellung der Wasser Ver- und Entsorgungsanlagen
- 3 Mitteilungen
- 4 Mitteilung über eine Eilentscheidung nach § 48 GemO
- 5 Beratung und Beschlussfassung über einen Sponsoringvertrag

- | | | |
|---|--|-----------------------|
| 6 | Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO | |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B | BV/013/2021/12 |
| 8 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|----|----------------------------|
| 9 | Mitteilungen |
| 10 | Nutzungsverträge |
| 11 | Vermietung und Verpachtung |
| 12 | Grundstücksangelegenheiten |
| 13 | Bauvoranfragen |
| 14 | Bauanträge |

Andreas Stüttgen
Ortsbürgermeister

Hygiene-Hinweis:

Auf Grund der Corona-Pandemie weisen wir auf die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften hin. Seitens der Ortsgemeinde Mertesdorf werden die Vorschriften eingehalten. Im Rahmen des Eigenschutzes empfehlen wir darüber hinaus eigene Vorkehrungen zu treffen.

Registrierung von Zuschauern

Das Notieren von Namen und Anschriften der Teilnehmer*innen zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion ist nach Auffassung des Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) möglich. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO.